

Herrn
MathisTreppe
Gäuggelistrasse 37
7000 Chur

Trimmis, 25. Jan. 2009

Sehr geehrter Herr Trepp

Aufmerksam habe ich den Artikel in der heutigen Südostschweiz am Sonntag gelesen :
" Polizeiliche Willkür ist in höchstem Masse fragwürdig".

Da ich den geschilderten Fall und die Vorkommnisse nur aus den Medien kenne, möchte und kann ich dazu keine Stellung nehmen. Doch mir kommt das Alles irgendwie bekannt vor (dejà-vu).

Durch persönliche Erlebnisse und durch Zugetragenes während meiner beruflichen Laufbahn sind mir tausende Beispiele rechtswidriger Machenschaften durch Polizei, Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter, Bundesrichter, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter, Behördenmitglieder, Rechtsanwälten etc. bekannt.

Angesichts der schweren Rechtsvergehen wie in meinem (unserem) Fall muss gar von einer kriminellen Organisation etc. gesprochen werden, um das richtige und zutreffende Wort zu gebrauchen .

Handelt es sich doch um Kriminelle = rechtswidrig Handelnde, wenn die Bündner Justiz wie in unserem Fall 4 gültige Kaufverträge und 4 gültige Grundbuchverträge von 1976 ausser Kraft setzt -- obwohl diese Verträge von allen beteiligten 4 Parteien , dem Grundbuchamt und der Gemeinde Trimmis immer noch gefordert werden -- um uns zu schädigen mit Hilfe/Machenschaften der Masanserstr. 35 in Chur z.B. RA Martin Buchli und H. Just.

Dies entspricht in keinem Fall einem Rechtsstaat, sondern z.B. einem organisierten Verbrechen StGB 337 , einer rechtswilligen Vereinigung StGB 235^{ter} , einer kriminellen Organisation StGB 260^{ter} etc. etc.

Ich möchte Sie nicht all zu sehr an Einzelfälle erinnern, sondern Ihnen ein denkwürdiges Erlebnis unterbreiten , nämlich die Tatsache, dass wenn gewisse Richter, RA, Geometer (alles Studierte) und andere Personen amtlich und schriftlich behaupten " man sei mit dem Auto jahrzehntelang über 20 m hohe Bäume und Sträucher, über einen Hydranten , Holzzäune, Holz-Abschränkungen und über eine Mauer sowie eine Böschung gefahren" diese mit ihrer Aussage doch ihr einfaches, einfältiges Bewusstsein und gleichzeitig ihren unmoralischen Charakter preisgeben! - zur Erreichung ihres Zieles aber auch in Kauf nehmen, vorsätzlich in ihrem Amt gegen Rechtsstaatlichkeit zu agieren; denn Verantwortung müssen andere /niemand übernehmen.

Ich hoffe und bitte Sie, sich die Zeit zu nehmen und meine Beilagen, die verschiedene Kopien - der Straftäter, Straftatenliste, Aussageliste, das Bermuda Dreieck und Internet-Adress- sowie Bücherlisten – aufmerksam zu lesen und die Missstände in der gesamten Justiz zu erkennen, wobei Sie hiermit nur mit der Spitze des Eisbergs konfrontiert werden, in kürzester Form und unvollständig . Die Beweis-Sammlung unserer Erlebnisse über die

kriminellen Machenschaften der Justiz beinhaltet mehrere tausend Seiten Geschriebenes, Amtliches, Verträge, Grundbucheinträge und anderes brisantes, eindeutiges Beweismaterial .

Bedenken sie aber auch , dass wir (weder Sie noch wir) kein Einzelfall darstellen sondern , dass die Vorfälle - eingebettet in ein regionales, nationales, internationales System und Netzwerk seit 1848 (seit der Gründung der Schweiz durch Freimaurer J.F etc.)- immer offensichtlicher, dreister geschehen. Hunderttausende seither allein in der Schweiz , die durch diese Justiz etc. betrogen und belogen und um Billionen Franken geschädigt wurden und werden haben das realisiert und gespeichert.

Das perfide System des internationalen Netzwerks heisst:

korrumpieren, bombardieren, terrorisieren, prozessieren, provozieren, manipulieren, diktieren, fingieren, diffamieren, diskreditieren, ruinieren, liquidieren etc. etc.

Sehr geehrter Herr Trepp,

in der Kantonsverfassung heisst es unmissverständlich

Art. 28 2. Der Grosse Rat (Sie)muss unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisses seine Interessensverbindungen offenlegen.

Das heisst: z.B. transparent die Mitgliedschaft in Verwaltungsräten, Gremien, Organisationen, Vereinen, Verbindungen , Geheimbünden, Logen, Clubs, wie Rotarier, Lions, Kiwanis, Freimaurer etc. deklarieren.

Wo sind diese Offenlegungen, Erklärungen für die Bürger und Wähler? Wie erfährt der Bürger diese wichtige Information?

Art.30. Der Grosse Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt aus. Er ist die gesetzgebende Behörde und die oberste Aufsichtsinstanz des Kantons.

Art. 52.2. Der Grosse Rat übt die Aufsicht über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht sowie die Oberaufsicht über andere Zweige der Rechtspflege aus.

Art.26. Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organisation und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung öffentlicher Tätigkeit rechtswidrig verursacht haben.

Das heisst, es werden eine Reihe von Schadenersatzklagen auf den Kanton und die Gemeinden etc. zukommen und diese Forderungen werden vermutlich mehrere Millionen Franken betragen – in unserem Falle ist die Mio. grenze längst überschritten!

In der Bundesverfassung heisst es

Art.16.1

1. Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und die ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

Auch Art.17. Medienfreiheit Abs. 1 entspricht nicht den Tatsachen, überhaupt nicht den Erlebnissen vieler betroffener Personen, über deren Erlebnisse ich informiert bin. Das Gegenteil ist der Fall!

So haben z.B. die Bündner Medien auch noch nie über unseren schwerwiegenden und beweiskräftigen Fall und somit über die Korruption und die Machenschaften der Justiz berichtet. (siehe Beilagen) .

Auch der Fall des Kreispräsidenten Jochen Knobel Kreis Fünf Dörfer, der unmissverständlich als kriminell bezeichnet werden muss, dem in über 42 Fällen Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigung, Erpressung, Drohungen, Ehrverletzungen, Amtanmassungen, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Befangenheit,, Sachbeschädigung etc. nachgewiesen sind (siehe Beilage) ist für die Medien uninteressant!?

Knobels Schnoddrigkeit, Überheblichkeit und sein abnormales sachlich inkompetentes, arrogantes, beleidigendes, unrealistisches, dummes Verhalten ist von uns bereits über 42 mal nachgewiesen, in amtlichen Dokumenten, Urteilen etc. und durch persönliche Erlebnisse. Als Ingenieur ist der 60jährige Kreispräsident unfähig unsere Verträge von 1976 und die Pläne zu lesen und sie im Gelände nachzuvollziehen! Knobel kriminalisiert mit dem Segen vom Kantonsgericht und der Grosse Rat, dem das bekannt ist, schliesst Augen, Mund und Ohren!!!! Die Vielbeschäftigten, Überforderten oder Befangenen?- so ist die Realität Herr Trepp! Alle begünstigen sich und helfen einander!

Es scheint, dass verschiedene Personen an Grössenwahn leiden und meinen, sie können ihre rechtswidrigen und hinterhältigen Machenschaften noch weiter treiben.

Auch Sie tragen als Mitglied des Grossen Rates die Verantwortung, dass
zumindest möglichst wenig (am liebsten keine) Rechtswidrigkeiten der Ihnen unterstellten Behörden durchgelassen werden -
im Besonderen keine kriminellen vorsätzlichen Machenschaften der Justiz und Behörde im Kanton und in Gemeinden erst möglich werden,
aber vor allem in Kenntnis solcher Machenschaften verantwortungsbewusst gehandelt, unterbunden wird; denn weder Menschenrechte, freie Meinungsäusserung noch Grundfreiheiten werden von der Bündner Justiz beachtet.

Es ist (besonders für die Behörden) zu hoffen, dass wenigstens in Zukunft die Justiz und im speziellen auch der Grosse Rat sich an die Gesetze halten und ihre Verantwortungen wahrnehmen und die gebotenen Pflichten erfüllen und echte, wahre Volksvertreter sind etc.

Der Bürger fordert das auch in Zukunft und wird es dementsprechend goutieren, andernfalls wird er nicht so friedlich wie wir der Dinge harren, die da kommen werden!

Davor warnt doch bereits der Freimaurer Schillers im Gedicht "die Glocke"

Gefährlich ist's den Leu zu wecken, verderblich ist des Tigers Zahn
Jedoch das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn.
(Beilage ganzer Text)

In diesem Sinne ist es notwendig, dass der Bürger und Wähler richtig informiert wird.

Ich lasse mir weiterhin nicht verbieten die Wahrheit zu sagen, zu schreiben und zu verbreiten mit allen Konsequenzen für alle Beteiligten; ausserdem kann ich in unsern Fällen detaillierte und absolute Beweise erbringen, die belegen, dass verschiedene Personen (in der erwähnten Beilage) unmissverständlich ins Gefängnis und/oder in die Psychiatrie gehören.

Die kommende Krise wird es zeigen, ob es höchste Zeit oder gar zu spät ist, für die verantwortlichen Politiker, Behörden etc. endlich das Richtige zu tun, das Volk vor Willkür zu schützen und sich an die rechtsstaatliche Ordnung zu halten.

Beilagen:

Straftäterliste, Straftatenliste, Straftaten J. Knobel Kreispräsident, Aussagenliste, Das Bermuda Dreieck, www-Adressen, Entstehung der Helvetischen Justizwillkür, Schillers Glocke, Zwangsabgaben etc.

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger